

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Die Medien geben Lebenshilfe: 73 neue Titel unterstützen den Verbraucher

Motivation und Stärkung des Selbstbewusstseins lautet das mediale Motto dieser Woche, auf dass die Republik nicht vollends in grauer Hoffnungslosigkeit versinke.

„Lebe Deinen Traum“, denn „jetzt wird alles besser“ oder doch zumindest anders, ruft **ProSieben** seinen Zuschauern zu. **Peter Grimm** postuliert mit „Existere“ die „Ich bin mein Leben GmbH“ und die Mandanten der Kanzlei **Taylor Wessing** „heilen mit Energie“. Geradezu poetisch geht es mit **Ortrud Grön** weiter: „Pflück Dir den Traum vom Baum der Erkenntnis“. Das erinnert uns an den Garten Eden, an leckere Apfelsorten und Schlangen mit interessanten Vorschlägen.

Allen, die noch immer gern anregende Unterhaltungen mit Schlangen pflegen, bieten die Kunden der Werbeagentur **Team ATW Rat**: Der Titel „meine/deine-reptilienwelt“ bringt Neues über die schuppigen Bewohner dieser Welt. Wer befellte Hausgenossen bevorzugt, der kann sich über „meine/deine-hunde-

welt“ oder „meine/deine-katzenwelt“ informieren.

Positive Stimmung möchte auch der **SWR** verbreiten und teilt uns mit: „Uns geht's gut“. Gut geht es jetzt sicherlich auch **Michael Schumacher**. Drum hat er die „offizielle und autorisierte Inside-Story zum Karriere-Ende“ auch dem **Süddeutschen Verlag** anvertraut. Doch nicht jeder kann auf sieben Weltmeistertitel zurückblicken oder sich gar ein eigenes Karieremuseum, wie die **World of Schumachers** in Kerpen, einrichten. So bietet der **Süddeutsche Verlag** mit „jobforexperts“ und „career4experts“ allen, die noch im Rennen sind, die Möglichkeit sich einen Ferrari zu verdienen. Weniger Rasanz, aber dafür innere Einkehr verspricht eine Pilgerfahrt. Damit's nicht langweilig wird, möchte **Peter Saller** den langen Weg mit Stars gehen. „Der Jakobsweg: Pilgern mit Promis“ lautet sein Vorschlag für einen Spanienbesuch der anderen Art. Alle 73 Titel im Überblick finden Sie auf der nächsten Seite. (al)

Umweltschutz als Werbemaßnahme erlaubt

Der Bundesgerichtshof hat das Werbeverbot für die Regenwaldkampagne der **Krombacher Brauerei** aufgehoben. Wettbewerbsverbände hatten das Verbot der Kampagne in den Jahren 2002 und 2003 erwirkt.

Die Brauerei hatte ihren Kunden versprochen, beim Kauf eines Kastens **Krombacher** einen Quadratmeter Regenwald zusammen mit dem **World Wide Fund for Nature (WWF)** nachhaltig zu schützen. Nach Ansicht der Kläger nur große Versprechungen. Es würden keine Informationen gegeben auf welche Weise der Regenwald denn geschützt werden soll. Zudem werde der Verbraucher irregeführt, weil vermutlich ohnehin nur wenige Cent gespendet würden, wobei wohl kaum von nachhaltigem Umweltschutz gesprochen werden könne. Die beiden ersten Instanzen sahen dies ähnlich und gaben der Unterlassungsklage statt.

Doch vor dem Bundesgerichtshof haben die **Bierbrauer** jetzt einen Sieg errungen. Nach Ansicht der Richter ist

eine Verknüpfung der Förderung eines Umweltprojekts mit dem Warenabsatz grundsätzlich zulässig. Bei dieser Form der Werbung bestehe keine allgemeine Pflicht, über Art und Weise der Unterstützung oder die Höhe der Zuwendung zu informieren.

Hat die Brauerei aber mehr versprochen als sie tatsächlich an Leistung erbracht hat, könnte diese Art der Werbung trotzdem noch als irreführend eingestuft werden. Das wird nun das **Oberlandesgericht Hamm** herausfinden müssen. Nach einer Aussage der Brauerei verfügt die Stiftung zum Schutz des Regenwaldes im **Kongobecken**, die 2002 gemeinsam mit dem **WWF** ins Leben gerufen wurde, inzwischen über ein Kapital von 3,4 Millionen Euro. Neuartig an diesem Umweltfonds ist es, dass nur die Zinserträge in das Schutzgebiet fließen, während das Kapital zur dauerhaften Finanzierung der Betriebskosten unangetastet bleibt. (al)

Urteil: *BGH vom 26.10.2006*
AZ: *IZR 33/04 und IZR 97/04*



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 73 Titel

A nzeiger für Grund & Immobilie	K ids und Co	Michael Schumacher.
B usiness Partner PBS	KiX	Die offizielle und autorisierte
c areer4experts	Kopf an Kopf	Inside-Story zum Karriere-Ende
D er Alpenkönig	Kostprobe. Wo Köche einkaufen	N emesis - Der Angriff
Der Fachanwalt für Erbrecht	in ... (Städtenamen)	NINTENDO DS MAGAZIN
Der Jakobsweg: Pilgern mit Promis	L ebe Deinen Traum -	NINTENDO MAGAZIN
Deutscher Marken-Summit	jetzt wird alles anders	NUHR 2006 Der Jahresrückblick
Die „Ich bin mein Leben GmbH“.	Lebe Deinen Traum -	P AX GESCHICHTE
Gesellschaft mit besonderer Haftung	jetzt wird alles besser	PBS Business
E ine Handreichung	M arken-Summit	PFLÜCK DIR DEN TRAUM
expertenboerse	Marktplatz EL	VOM BAUM DER ERKENNTNIS
Exsistere	Marktplatz Emsland	PLAY DS
G esund durch Osteopathie	Marktplatz OS	PLAY NINTENDO
GIBA - German Interactive	Marktplatz Osnabrück	PLAY NINTENDO DS
Business Award	meine/deine-aquariumwelt	Praktische Hinweise für
H eilen & Stärken	meine/deine-fischewelt	den Fachanwaltsantrag
Heilen mit Energie	meine/deine-haustierwelt	Promis auf dem Jakobsweg
Heilenergie	meine/deine-hundewelt	S chlemmertour
Heimatliebe	meine/deine-insektenwelt	sports
Herrliches Hessen	meine/deine-katzenwelt	Stars pilgern den Jakobsweg
I n Erscheinung treten	meine/deine-kleintierwelt	t echcareer
in store bakery	meine/deine-nutztierwelt	Träume werden wahr -
in store baking	meine/deine-pferdewelt	Kai Pflaume erfüllt Kinderwünsche
Industrial Inkjet Printer / IIP	meine/deine-reptilienwelt	U ns geht's gut
Industrial Inkjet Printing	meine/deine-terrariumwelt	USB - User Software Business
Industrieller Inkjetdruck	meine/deine-tierwelt	W einwegweiser
j obsforexperts	meine/deine-vogelwelt	Z u Recht
jobsintech	Mensch Bayer	

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 798 erscheint am 14.11.2006 **Anzeigenschluss:** 10.11.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 799 erscheint am 21.11.2006 **Anzeigenschluss:** 17.11.2006, 10 Uhr

**Über 45.000 archivierte Titel ! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Der Streit um die "Goldhasen" geht in die nächste Runde

Eigentlich sollte sich der Schokoladenhersteller Lindt jetzt mit voller Kraft auf das Weihnachtsgeschäft konzentrieren, doch die Schokohasen geben einfach keine Ruhe.

Der "Lindt Goldhase", ein sitzendes Schokohäschen mit rotem Halsband, Schleife und Glöckchen, ist beim HABM (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt) als dreidimensionale Marke eingetragen. Doch der leckere Schokohase wird nur allzu gern von der Konkurrenz kopiert. In Österreich hoppelte er als "Pracht-hase" ins Regal und in Deutschland setzte "Rieglein Confiterie" einen Goldhasen mit bräunlich/rötlicher Schleife in die Osterkörbchen.

Eine Verwechslungsgefahr hatte sowohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht Frankfurt abgelehnt. Doch jetzt hat sich der Bundesgerichtshof mit den Hasen beschäftigt und die Feststellung des Gesamteindrucks der Klagemarke durch das Berufungsgericht beanstandet. Fanden doch die Frankfurter Richter, dass der bildliche Gesamteindruck der dreidimensionalen Marke in erster Linie durch den Wortbestandteil "Lindt Goldhase" geprägt werde und erst in zweiter Linie durch das rote Halsband mit Glöckchen

und Schleife. Die Bundesrichter aber betonten: Von dem bei Wort-/Bildmarken bestehenden Erfahrungssatz, dass sich der Verbraucher eher an dem Wort- als an dem Bildbestandteil orientiere, könne bei der vorliegenden dreidimensionalen Ausstattungsmarke nur ausgegangen werden, wenn den neben dem Wortbestandteil gegebenen Ausstattungsmerkmalen keine ins Gewicht fallende Bedeutung zukomme. Außerdem habe das Berufungsgericht die von Lindt vorgelegte Verkehrsbefragung, die eine hohe Kennzeichnungskraft von Form und Farbe des geschützten Goldhasen nachwies, nicht ausreichend beachtet.

So wird denn der Schokoladenhersteller zu einer erneuten Verhandlung antreten. Solange können die Schweizer Chocolatiers wohl mit der Konkurrenz leben. Müssen doch die Hasen in nächster Zeit ohnehin hinter Adventskalendern, Weihnachtsmännern und Schokochristbaumkugeln zurückstehen. Wen kümmern schon Osterhasen, wenn man sich zwischen Schokospezialitäten wie Bratapfel-Vanille, Gewürznougat oder Glühwein-Eierpunsch entscheiden muss. (al)

BGH, AZ: I ZR 37/04

Lafontaine verliert vor dem BGH

Oskar Lafontaine muss auf die 100.000 Euro verzichten, die ihm die Instanzgerichte für eine unerlaubte Verwendung seines Fotos in einer Sixt-Kampagne schon zugesprochen hatten. Das Bild zeigte im März 1999 das Bundeskabinett. Das Foto Lafontaines war

durchgestrichen. Dazu textete der Autovermieter: "Sixt verleiht auch Autos an Mitarbeiter in der Probezeit". Nach Ansicht des BGH besteht auch im Bereich der Wirtschaftswerbung ein Recht auf freie Meinungsäußerung. (al)

China: Nachhilfe im Umgang mit geistigem Eigentum

Brennpunkt chinesische Provinz: GTZ will Verwaltungsbeamte trainieren, schulen und informieren.

Was ist Ihre erste Assoziation zu den Stichworten China und Recht? Richtig: Marken- und Produktpiraterie und Menschenrechte. Seit gestern steht fest, dass die bilaterale Zusammenarbeit in Sachen Justiz und Gesetzgebung weiter ausgebaut werden soll. Das Themenspektrum ist weit und reicht von der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption über Wirtschaftsgesetzgebung bis hin zur Ausbildung von Regierungsmitarbeitern im Gesetzgebungswesen. Doch was bringt die Zusammenarbeit für den Bereich Intellectual Property?

Seitens der Bundesregierung trägt die Zusammenarbeit den klangvollen Namen Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog, die gestern geschlossene Vereinbarung ergänzt das laufende, bereits im September 2005 unterzeichnete Zwei-Jahres-Programm.

"Fördern wollen wir zudem den Austausch zwischen Rechtswissenschaftlern, Rechtsanwälten und ihren Organisationen und Verbänden, um das gegenseitige Verständnis weiter auszubauen", sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Seit 2000 gab es bereits insgesamt sieben große Symposien an denen auch die jeweiligen Justizminister teilgenommen hatten. In jüngster Zeit liegt der Schwerpunkt im wirtschaftsrechtlichen Bereich: neben dem Schutz des geistigen Eigentums stünden Fragen des Kapitalmarktrechts, der

Produkthaftung und Rechtsfragen zur Registrierung von Immobilien im Mittelpunkt, heißt es in der Pressemitteilung des Justizministeriums.

Helfen sollen die deutschen Juristen in Sachen IP u.a. bei der Gesetzgebung und der Umsetzung von WIPO-Übereinkommen. Während der gesetzlichen Rahmen, wie beispielsweise das Markenrecht aus dem Jahr 2001, rechtsstaatlichen Grundsätzen genüge, komme es jetzt vor allem auf die lokale Ebene der Rechtsdurchsetzung an, die zuständigen Verwaltungsangestellten seien meist unzureichend ausgebildet. Konkret soll Trainingsmaterial entwickelt werden sowie eine Beratung bei Trainingskursen erfolgen, Lehrpersonal soll geschult werden, ergänzend kommen Seminare und Informationsreisen hinzu.

Von deutscher Seite sind sowohl das Bundesjustizministerium als auch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Boot, durchgeführt wird es von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Von chinesischer Seite beteiligen sich sowohl die staatlichen Ämter für geistiges Eigentum, für Warenzeichen und für Urheberrecht. Das Projekt startete Anfang dieses Jahres, hat eine Laufzeit bis Ende 2009 und ist Teil eines Langzeitprojekts der GTZ. Parallel hierzu arbeitet die EU ebenfalls an IP-Projekten in China, vor allem im gerichtlichen Schutz.

Quelle:
www.markenbusiness.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kostprobe. Wo Köche einkaufen in ... (Städtenamen)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Companions GmbH,
Rödingsmarkt 9, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kopf an Kopf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Event TV Fernsehproduktionsgesellschaft mbH,
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

sports

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Drahtzieher GmbH & Co. KG,
Schanzenstraße 36, Gebäude 31.1, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kids und Co

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

**THORWART ZECH & PARTNER
Gesellschaft bürgerlichen Rechts,
Arminiusstraße 2, 90402 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

in store bakery in store baking

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**BackMedia Verlagsgesellschaft mbH,
Universitätsstraße 74a, 44789 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

USB - User Software Business GIBA - German Interactive Business Award

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Mediatainment publishing GmbH,
Große Kamp Straße 3, 31319 Sehnde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Exsistere In Erscheinung treten Die „Ich bin mein Leben GmbH“. Gesellschaft mit besonderer Haftung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, Datenträger und Internet.

**Peter Grimm,
Josef-Koch-Straße 11, 83059 Kolbermoor**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Der Fachanwalt für Erbrecht Eine Handreichung Praktische Hinweise für den Fachanwaltsantrag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Stückemann,
Fachanwalt für Erbrecht,
Schloßstraße 11, 32657 Lemgo**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Weinwegweiser

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen auch in elektronischer Form und im Internet, Publikationen, Software-Erzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen, Merchandising in jeglicher Form, Dienstleistung eines Verlages.

**CMS Hasche Sigle Rechtsanwälte Steuerberater,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

PFLÜCK DIR DEN TRAUM VOM BAUM DER ERKENNTNIS

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Ortrud Grön,
Lauterbacher Mühle, 82402 Seeshaupt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

techcareer career4experts jobsintech expertenboerse jobsforexperts

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Business Affairs/Recht,
Sendlinger Str. 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Anzeiger für Grund & Immobilie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild- Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse.

**Agentur Kohlmeier,
Milanstraße 17, 29313 Hambühren**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Marktplatz OS Marktplatz Osnabrück Marktplatz EL Marktplatz Emsland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,
Breiter Gang 10-16, Große Straße 17-19,
49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Träume werden wahr - Kai Pflaume erfüllt Kinderwünsche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Industrial Inkjet Printing Industrial Inkjet Printer / IIP Industrieller Inkjetdruck

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Heilen mit Energie Heilenergie Heilen & Stärken

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Michael Schumacher. Die offizielle und autorisierte Inside-Story zum Karriere-Ende

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Business Affairs/Recht,
Sendlinger Str. 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

PLAY NINTENDO PLAY NINTENDO DS PLAY DS NINTENDO DS MAGAZIN NINTENDO MAGAZIN

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Im Namen meiner Mandantin nehme ich gemäß den §§ 5, 15 MarkenG Titelschutz in Anspruch für den folgenden Titel in allen Schreibweisen und Darstellungsformen:

Business Partner PBS

**Rechtsanwalt Dr. Stefan Reis,
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlemmertour

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Event TV Fernsehproduktionsgesellschaft mbH,
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Zu Recht

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Alpenkönig

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**Karl-Heinz Hofmann,
Barer Straße 39, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

KiX

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Spieker & Jaeger,
Kronenburgallee 5, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**meine/deine-tierwelt
meine/deine-hundewelt
meine/deine-katzenwelt
meine/deine-pferdewelt
meine/deine-vogelwelt
meine/deine-reptilienwelt
meine/deine-kleintierwelt
meine/deine-aquariumwelt
meine/deine-fischewelt
meine/deine-nutztierwelt
meine/deine-insektenwelt
meine/deine-haustierwelt
meine/deine-terrariumwelt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Uns geht's gut

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Herrliches Hessen Mensch Bayer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

NUHR 2006 Der Jahresrückblick

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und/oder Zeichenverbindungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareprodukte, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere Offline- und Onlinedienste.

**DLA Piper UK LLP,
Hohenzollernring 72, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heimatliebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für periodisch erscheinende Magazine, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke on- und offline, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**Verlagsgruppe Lübbe GmbH & Co. KG,
Scheidt bachstraße 23-31, 51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Jakobsweg: Pilgern mit Promis Promis auf dem Jakobsweg Stars pilgern den Jakobsweg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Fernsehen und Film sowie Bild- und Tonträger, Software und elektronischen Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Peter Saller,
Mauerkircherstraße 120, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutscher Marken-Summit Marken-Summit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für alle Messen, Kongresse, Konferenzen und sonstige Veranstaltungen, Dienstleistungen, Domainbezeichnungen im Intra- und Internet sowie für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lebe Deinen Traum - jetzt wird alles anders Lebe Deinen Traum - jetzt wird alles besser Nemesis - Der Angriff

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PAX GESCHICHTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ludwig Fischer Verlag,
Severinsweg 2, 53894 Mechernich**

Im Namen meiner Mandantin nehme ich gemäß den §§ 5, 15 MarkenG Titelschutz in Anspruch für den folgenden Titel in allen Schreibweisen und Darstellungsformen:

PBS Business

**Rechtsanwalt Dr. Stefan Reis,
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gesund durch Osteopathie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Merleker & Mielke,
Theodor-Heuss-Platz 8, 14052 Berlin**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

www.titelschutzanzeiger.de

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0,
Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61
Peter Strahlendorf (ps), -11
Ralf Deppe (rd), -80
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).
Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)
Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,00 ,
jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige
plus € 35,00 jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Treffpunkt Radio Marken verschaffen sich Gehör

2006 **new business** REPORT
PRIVATE RADIOS



On Air! Ab sofort ist der neue **new business** REPORT PRIVATE RADIOS 2006

lieferbar. Unter den Aspekten Programme, Wirkung, Hörer, Sound, Werbung und Mediaplanung widmen sich auf 124 Seiten Autoren aus Hörfunk, Agenturen und Marktforschung dem Stellenwert des Privatradios als Werbeträger. Dabei wird die Bedeutung des Mediums als wichtiges Instrument bei der Markenführung unterstrichen. Freuen Sie sich auf Themen wie Acoustic Branding, Podcasting, Podcast-Community und die digitalen Herausforderungen der Zukunft u.v.m.

Jetzt bestellen!

Fax 040/60 90 09-66



Ja, ich bestelle

Exemplare new business REPORT PRIVATE RADIOS 2006
zum Preis von je E 20,- zzgl. USt und Versand.

Firma _____

Name, Vorname _____

Funktion _____

Telefon/Fax _____

Straße _____

Postleitzahl, Ort, Land _____

Mail _____

Datum, Firmenstempel, Unterschrift _____

New Business Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 70 12 45, 22012 Hamburg
Fon: 040/60 90 09-65, Fax: 040/60 90 09-66, Mail: abo@new-business.de

TSA